



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2016/049	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Status: öffentlich Datum: 09.12.2016 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung; hier: Antrag der SPD Fraktion vom 09.12.2016		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Beigefügt erhalten Sie einen Antrag der SPD Fraktion **zur Änderung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung; hier: Antrag der SPD Fraktion vom 09.12.2016.**



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Kai Dolgner
- Kreistagsabgeordneter -
Rendsburg, den 30.11.2016

An den
Kreispräsidenten des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herr Clefsen

- im Hause -

Kreistagssitzung am 12.12.2016

E. 09/12.16

Sehr geehrter Herr Clefsen,

namens der SPD-Kreistagsfraktion stelle ich zur Kreistagssitzung am 12.12.2016 die folgenden
Anträge zu den Tagesordnungspunkten 8 und 13.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Dolgner





Top 8)

Änderungsantrag zur 3. Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung

1. Füge einen neuen Artikel 2 ein, alle weiteren Artikel verschieben sich entsprechend

Artikel 2

In § 2 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung erhält Abs. 2 Buchstabe b) die folgende Fassung:

b) für Schülerinnen bzw. Schüler ab Jahrgangsstufe fünf 4 km

Buchstabe c) wird gestrichen

2. Im bisherigen Artikel 5 (Artikel 6 neu):

Ersetze im § 7 Absatz 1 Buchstabe a) erster Spiegelstrich die Zahl „60“ mit der Zahl „30“

3. Füge einen neuen Artikel nach dem bisherigen Artikel 6 (Artikel 7 neu) ein

Artikel 8

In § 7 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung wird die Überschrift um „maximale Beförderungszeit“ ergänzt und folgender Abs. 3 eingefügt:

(3) Die maximale Beförderungszeit soll 60 Minuten nicht überschreiten.



4. Füge einen neuen Artikel 9 ein, alle weiteren Artikel verschieben sich entsprechend

Artikel 9

Die § 10 und 11 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung werden gestrichen. Die restlichen Paragraphen ändern sich entsprechend.

5. Streiche den bisherigen Artikel 7

6. Ändere im bisherigen Artikel 9 (Artikel 10 neu)

Ersetze „§ 13 und 14“ durch „§11 und 12“

Kai Dolgner